

V d.
3491



Q.1



Vd
3491

Da
 Ihro Churf. Durchl. zu Sachsen,
Herrn Friedrich Augusten,
 als Markgrafen der Oberlausitz,
die Sechsstadt Lauban
 den Huldigungseid
 in die Hände

E. Hochedl. und Hochw. Rathes

den 23 Octobr. 1769 abgeschworen hat:

So sucht

diese heilige Handlung

Durch eine auf den 24 Oct. früh um 9 Uhr

in dem ersten Hörsaale der Schule veranstaltete Feyerlichkeit

den Herzen noch tiefer einzudrücken,

und ladet dazu, unter einer Abhandlung:

Von dem Verluste der Seele durch den Meineid,

E. Hochedl. und Hochw. Rath,

Eine Eöbl. Bürgerschaft, und alle Höchst- und Hochzuverehrende

Gönner und Freunde der Schule

mit geziemender Hochachtung ein

Johann Heinrich Erdmann Göbel, Rector.



Lauban,
Gedruckt bey Gottlob August Scharfen.



13
Zweyten Theil
Der
Rechtshandlung
in
der
Erbschafts-Sache

von
Johann
Christian
Fischer
und
Johann
Georg
Fischer

Leipzig
in
der
Verlags-
Handlung
von
Johann
Fischer
1788

Verlag
von
Johann
Fischer





Nachdem **L. Hochedl. und Hochweiser Rath** dieser **Sechsstadt** **Lauban** festgesetzt hatte, daß, nach dem von **Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, unserm Gnädigsten Herrn**, unter dem 17ten Aug. a. c. erhaltenen huldreichen Befehle, die gesammte Bürgerschaft und Einwohner den 23sten dieses ablaufenden Monats October, den Huldigungseid öffentlich in die Hände bemeldeten Hochansehnlichen Rathes abschwören sollten: so that Derselbe auch mir den schätzbaren Antrag, die Schule, welche mir anvertrauet worden, an dieser wichtigen Feierlichkeit den heilsamsten Antheil nehmen zu lassen. Nie kann ich die Aufmerksamkeit **L. Hochedlen Rathes**, meines Verehrungswürdigsten Patrons, genung nach Würden erheben, aber stets wird doch mein Eifer lebendig seyn, zu beweisen, daß ich es nach Kräften thue. Auf diesen Eifer gründet sich mein Wunsch, daß meine öffentliche Rede sowohl, als meine gegenwärtige Einladungsschrift dazu, die Absicht erreichen möge, welchen Antrag rührend auszeichnete. Als ich über die Art und Weise nachdachte, durch welche ich der Erfüllung meines Wunsches mit einiger Gewisheit

wisheit könnte genähert werden: so fielen mir nicht allein Materien zu Verhandlungen ein, sondern ich legte mir auch die Frage vor, ob ich Lateinisch oder Deutsch schreiben sollte. Bald hätte ich vor die erste Sprache ent- schieden, weil es noch so sehr viele Blödsichtige giebt, welche den Schul- mann nur als den Colonisten eines neuen Latiums ansehen. Meinen Vor- satz aber änderte die Betrachtung, daß ich ja an eine ganze löbliche Bür- gerschaft zu reden und zu schreiben hätte, wenn ich dieselbe überzeugen wollte, was für einen Eindruck auch auf die Schule, in welcher ihre Kinder erzogen werden, der abgeschworene Huldigungsseid mache, und daß es also thöricht wäre, dieses in einer Sprache zu thun, in welcher ich gewiß von den wenigsten verstanden würde. In der Auswahl der Grund- lagen zu dieser Einladungsschrift, wickelte mich der Ausspruch der Alten ganz in sich ein: **Selten wird ein Eid geschworen, es geht darüber eine Seele verlohren.** Es hat demnach die in diesem Ausspruche enthaltene Wahrheit der gegenwärtigen Schrift Inhalt und Titel gegeben.

Wir Menschen, als der letzte Endzweck der erschaffenen Erde, sind nicht vor diese Erde gemacht, sondern legen auf derselben nur die Prü- fungstage zurück, nach deren Beschaffenheit unser ewiges Schicksal ent- schieden wird. Kein Glück ist ein wahres Glück, bey welchem der geringste Zweifel übrig bleibt, ob der Genuß desselben immer fortdauern, oder einmal aufhören werde. So muß demnach die höchste Glückseligkeit seyn, mit demjenigen Gott gänzlich vereinigt zu werden, der da ist, und der da war, und der da seyn wird. Gott hat uns auch zu dieser Ver- einigung mit sich selbst verordnet, wenn wir anders in Christo Jesu zu ihm kommen wollen, wenn wir seine Gebote halten, und nicht wider ihn rebelliren. Eine jede Uebertretung des göttlichen Befehles aber ist eine Rebellion, und macht die Vereinigung mit Gott unmöglich. Wir ver- lohren unsere Seele durch dieselbe, weil sie, an statt mit Gott ewig zu leben, dem ewigen Tode unterworfen wird. Da nun die Gerechtigkeit Gottes die wahre Frömmigkeit und Heiligkeit verhältnißmäßig belohnen wird, indem auch nicht ein Trunk kaltes Wassers, welchen man einem im Namen Jesu reicht, unbelohnt bleiben soll: so muß eine verabfüumte Tugend, ein unterlassenes wahrhaftig gutes Werk schon einen unerseh- lichen Verlust der Seele zuziehen. Denn, wenn es gleich nachgeholt wird: so hätte doch zu der Zeit, da dieses geschieht, es entweder wieder- holt, oder eine andere Tugend an deren Stelle ausgeübt werden können.

Ver-

Verliehrt die Seele also schon bey einem unterlassenen Beweise ihrer Furcht Gottes: wie groß muß ihr Verlust seyn, wenn sie ausdrücklich wider ihn, den einzigen wahren Oberherrn und Gesetzgeber, in Uebertretung seiner Befehle, rebellirt! Sie muß, wenn sie in diesem Zustande das Ziel ihrer Prüfungstage erreicht, der Vereinigung mit Gott unfähig, ewig verlohren gehen.

Man mache diese Gedanken in sich gegenwärtig, und verbinde damit die Betrachtung des Meineides. Man mag nun unter feyerlicher Anrufung der Allwissenheit und strafenden Gerechtigkeit Gottes versichern, daß etwas Vergangenes so und nicht anders sey, welches ein Aussageeid genennt wird; oder man mag Gott zum Zeugen und zum Rächter auffordern, wenn die Zukunft ein einziges Beyspiel des nicht gehaltenen Wortes aufweisen sollte, worinnen eben der Zusageid besteht: so ist die Sünde, wenn innerliches Bewußtseyn oder die Folgezeit der Handlungen mit der Aussage des Mundes nicht übereinkommen, eine entsetzliche Beleidigung der ganzen göttlichen Majestät, für welcher die Knechte und Unterthanen Gottes, und das sind wir alle, erzittern müssen. Der Meineidige macht Gott so, wie sich, zum Lügner. Er lügt, und verlangt von Gott, welchen er zum Zeugen anruft, daß er mit lügen soll. Die ganzen Strafgerichte Gottes werden trotzig herausgefordert; man thut auf alle Rettungsmittel und auf alle Hülfe halsstarrig Verzicht; man kündigt Gott allen Gehorsam auf, lästert ihn ins Angesicht, versichert, daß er einem gar nicht mehr helfen solle, und verdammt in Absicht auf sich Bibel und Sacramente. Wie der Meineidige demnach Gott lästert, so wird er auch ein Schandfleck und eine Pestbeule der ganzen menschlichen Gesellschaft. Er löst ihre ganzen Bande auf, welche Treu und Glauben knüpfen; er untergräbt ihre Grundsäule, welche die Gerechtigkeit leget; er schändet ihr letztes und oft einziges Mittel, Zweifel zu heben, und Streitigkeiten bezulegen. Wie sehr bejammernswürdig ist demnach der Verlust, welchen die Seele des Meineidigen leidet. Alles Widrige, ein jeder Unglücksfall, welcher ihm in diesem Leben begegnet, aller Kummer, alle Gefahren muß er als Strafen der Rache Gottes empfinden, welche er gegen sich herausgefordert hat. Und hier ist nicht einmal die Zeit der wahren Bestrafung. Der Meineidige verliehrt seine Seele erst wirklich nach dem Tode dieses Leibes.

Und demohngeachtet können Menschen mit dem Eide spielen? Ist es möglich, daß er Leuten oft abgenommen wird, welche weder Gott noch

sein Wort kennen? Ist es möglich, daß man einem oft unmögliche Dinge zu beschwören zumuthen kann? Kann ein Christ mit dem Eide verschwendertisch seyn, wenn noch andere Mittel übrig sind, die Wahrheit zu erforschen? Können Eide vorgelegt werden, deren Inhalt Bogen anfüllt? Macht es weiter nicht viel Umstände, in die Seele des andern zu schwören, und schwören zu lassen? Wenn von allen Gerichten jährlich ein Verzeichnis der abgelegten Eide eingeschickt werden müßte, wie es bey andern Sachen geschieht: so würde man über die Summa erstaunen, welche oft nur eine Provinz geben würde. Und derjenige sowohl, welcher den Eid ohne Noth, oder unrechtmäßiger Weise auflegt, als derjenige, welcher ihn falsch schwört, leidet Schaden an seiner Seele. Wenn gleich einige Puncte in dem vorgelegten Eide mit Wahrheit beschworen werden können: so irrt sich doch der Schwörende gewaltig, daß er sein: So wahr mir Gott helfe! ohne Schaden hinzusetzen könne, obgleich einige Puncte anders wären. Gott wird über den ganzen Inhalt, ohne Ausnahme, zum Zeugen angeruffen. Die Zusageide sind einem noch weit größerm Misbrauche unterworfen, als die Aussageide. Wenn man die Eidschwüre, mit welchen so viele Bestallte und Beamte in Pflicht genommen werden, durchgeht: so erschrickt man, daß Sachen drinnen angegriffen werden, welche der Redlichste oft nicht halten kan, wenn er gleich will. Man entschuldige dieses, wie man will: so wird doch dadurch den Vorbehalten im Gemüthe Thür und Angel geöffnet, und die Heiligkeit des Eides bespottet. Wer da schwört, und denkt etwas anders dabey, als die Worte des Schwures nach dem allgemeinen Sprachgebrauche bedeuten, der schwört allemal falsch, und leidet Schaden an seiner Seele.

Weil nun auf der einen Seite der Misbrauch des Eides so häufig ist, auf der andern Seite aber zeitliche und ewige Strafen diejenigen verfolgen, welche ihn misbrauchen: so kann ein jeder mit Entscheidung urtheilen, wie wahr der Ausspruch der Alten sey: Selten wird ein Eid geschworen, es geht darüber eine Seele verlohren.

Es hat nunmehr das Churfürstenthum Sachsen, und jedes demselben einverleibte Land dem besten Landesherrn, **Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, Friedrich August**, gehuldiget. Welche Anzahl von Unterthanen hat nicht den heiligsten Huldigungseid geschworen! Alle haben Gott zum Zeugen angeruffen, daß sie der Obrigkeit, welche

welche Gewalt über sie hat, treu und gehorsam seyn wollen; alle haben den ganzen Umfang der Rache Gottes gegen ihre zu erfolgende Untreue und Ungehorsam aufgefordert. Es wäre zu wünschen, daß auch alle ein Eins, ein Leib, ein Geist, wären in Christo Jesu, so, wie sie alle auf einen Jesum getauft worden sind. Es wäre zu wünschen, daß sie in Ansehung ihres Seelenzustandes nicht dürften in abgesonderte Classen gebracht werden. Aber vielleicht dürfte diese Classification stärker seyn, als in Ansehung ihrer Geburth, ihres Standes, und Gewerbes. Es giebt Atheisten, wenigstens genung praktische; es giebt Pantheisten, welche das Ganze der Welt für Gott halten; es giebt Deisten, welche zwar Gott von der Welt unterscheiden, auch glauben, daß er die Welt gemacht habe, sich aber, nachdem er sie einmal gemacht hätte, nicht mehr um sie bekümmere, sondern die Weltuhr so ablaufen liesse, wie er sie aufgezo- gen habe; es giebt Naturalisten, welche zwar nicht läugnen, daß Gott auf die moralischen Handlungen der Menschen sehe, und sie richte, aber sich dabey überreden, daß sie Gott billigen müsse, wenn sie nach der natür- lichen Erkenntniß unsers Verstandes, und nach dem natürlichen Gefühle einer Uebereinstimmung mit dem in uns liegenden Gesetze als gut ausfielen, ohne daß weiter geoffenbarte Wahrheiten und Gesetze nöthig wären. Alle diese Freydenker, welche sich selbst Religionen machen, welche sich nach ihrem Wahne einen Gott dichten, welche verlangen, daß der unend- liche Verstand sich nach ihrem elenden Bißchen Verstande richten solle, und welche das, was sie wollen, als Tugend und als erlaubt anpreisen, dasjenige aber, was ihnen nicht ansteht, als Laster verwerfen, alle diese Freydenker, sage ich, sollten zu gar keinem Eide gelassen werden. Denn was können sie denn nach ihren Grundsätzen dabey denken, wenn sie schwö- ren: So wahr mir Gott helfe? Der Gottesläugner denkt dabey eben so viel, als wenn er spräche: So wahr, als mir ein eisern Hölzchen helfe. Dem Pantheisten und Deisten kann nach seinen Gedanken sonst nichts be- gegnen, als was ihm nach der Einrichtung der Welt nothwendig begeg- nen muß, wobey ihm Gott weder nützen noch schaden kann. Der Na- turaliste kann den Eid eben sowohl für eine Beschimpfung Gottes anse- hen, als für ein Compliment, das ihm gemacht wird. Denn sein Ver- stand ist ja der Richter der Wahrheit, und sein Wille der unumschränkte Tyrann der Tugend. Er macht das Ceremoniel der Huldigung mir, denkt aber dabey eben so viel, als wenn er andern Leuten die einnehmende Schmeicheley vorsagt, daß sie allemal vollkommen über ihn zu befehlen hätten.

hätten. Er läßt sich zum Scheine den Kappzaum auch mit anhängen, damit ihn nicht etwann nach seinem Beyspiele der gemeine Mann abzuschütteln wage. Wenn doch diese Menschen alle es nur einmal als eine Hypothese annehmen wollten: es sey ein Gott, und die Bibel sey desselben Rescript an uns; wenn sie sich alsdenn nur fragen wollten, wie sie zurechte zu kommen gedächten, wenn dieses alles wahr wäre, da sie die Möglichkeit nicht läugnen können: so würden sie doch wenigstens nicht so offenbar die Religion schänden, und mit schwören, um Gott ins Angesicht zu spotten, sondern den Schwur lieber ausschlagen, und verbitten. Und dennoch ist der Huldigungsseid geschworen worden, um nicht Amt, Ehre, und Einkünfte zu verliehren. Welche Bosheit! welche Heuchelei! welcher Verlust der Seele!

Obgleich in Sachsen kein Mangel an dem Unterrichte im Worte Gottes ist: so wachsen in demselben doch genug Christen auf, welche es bloß deswegen heißen, weil Vater und Mutter auch so geheissen haben, und ihre Mitmenschen, mit welchen sie umgehen, auch den Namen führen. Sie kennen weder Gott, noch sein Wort; sie wissen das Unterscheidende im Heydenthume eben so wenig, als im Christenthume; eine Sure des Korans wird bey ihnen eben den Eindruck machen, als eine Lectio aus der Bibel. Und auch diese haben geschworen, daß sie ihrem Landesherrn treu und gehorsam seyn wollen, so wahr ihnen Gott helfe, und sein heiliges Wort!

Eine Menge bedenket nicht den Inhalt dieses Schwures, was es heiße, dem Landesherrn treu und gehorsam zu seyn. Sie glauben, es sey genug, nur nicht durch Uebertretung seiner Mandate zu Galgen und Rade qualificiret zu werden; aber ihn zu tadeln, zu schmähen, zu lästern, und heimlich zu bestehlen, ließe sich mit der geschwornen Treue und Gehorsam vereinigen.

Andere übersehen die Wichtigkeit des Huldigungsseides, weil sie diese ganze Handlung als eine bloss feyerliche Bekanntmachung betrachten, daß der Landesherr nunmehr so und so heiße. Wenn ihnen aber der Inhalt auseinander gesetzt wird: so halten sie die Pflichten für viel zu überhäuft, und für viel zu strenge, als daß ihnen die Erfüllung derselben könne zugemuthet werden. Die Sünde der Uebertretung fielen also auf diejenigen, welche die Ursache wären, daß sie mehr zuschwören müßten, als sie zu halten im Stande wären. Allein durch diese falsche Wendungen wird kein Meineidiger dem geringsten Theile der Strafe entfliehen, welche

welche ihn verfolget, da die Obrigkeit in dem Huldigungsseide von den Unterthanen nichts mehr verlangt, als was Gott selbst in seinem Worte, ihr zu leisten, und zu geben, befiehet. Dieses Gesetz Gottes ist ohne Wandel, und, wenn unsere eigene Kräfte gleich nicht vermögend sind, das Gute zu vollziehen: so können wir übernatürliche Kräfte erlangen, die auferlegten Pflichten zu erfüllen, wenn wir uns nur bestreben, sie in der gehörigen Ordnung zu suchen, und uns derselben würdig zu machen.

Die stärkste Anzahl der Meineidigen beruhiget sich wohl in der falschen Rechnung auf die Barmherzigkeit Gottes. Sie schwören falsch, weil ihnen diese Sünde mit vergeben würde, sobald als sie nur zur Reichte giengen. Es ist wahr, wir können der Barmherzigkeit Gottes keine Grenzen setzen, wir können den Meineidigen nicht die Gnade und Vergeltung schlechterdings abfragen. Aber die Bedingung muß auch vollkommen da seyn, unter welcher Gott Sünder zu begnadigen verheissen hat. Ist aber dieß eine wahre Busse, wenn man Gott spottet? Ist dieß Reu und Leid über eine Sünde, wenn man dabey geneigt ist, diese Sünde wieder zu begehen, sobald man in die nämlichen Umstände gesetzt würde? Denn sündigt man einmal aus dem Grunde, weil Gott barmherzig ist: so gilt dieser Grund immer fort bis an das Ende des Lebens. Wer weiß denn aber, wenn dieses Ende kommt? Kann der Meineidige nicht in der Begehung seiner Sünde sterben? Kann er nicht in verstockten Sinn dahin gegeben werden, da er die Gnade Gottes auf Muthwillen zieht? Verliert er alsdenn nicht seine Seele ewig? Aber, gesetzt, er bekommt noch Zeit und Raum zur Busse; gesetzt, er bekehrt sich wirklich: so bleibt der Verlust, welchen er an seiner Seele leidet, immer unersächlich. Er hätte den Meineid unterlassen, er hätte an statt desselben etwas zur Ehre Gottes thun können. So hätte die Belohnung seiner Seele in jenem Leben einen höhern Grad erreicht. Diese Grade wären gestiegen, jemehr sein Glaube gearbeitet hätte. Weil er aber einmal alle Belohnungen verschertzt, sich aber dagegen aller Strafen würdig gemacht hat: so ist es in Ewigkeit unmöglich, diejenige Belohnung zu erhalten, welche ihm die Gerechtigkeit Gottes würde zugetheilt haben, wenn er gar nicht gesündigtet, oder an statt der Sünde eine Tugend ausgeübt hätte. Ist der Verlust seiner Seele nicht auch in diesem Falle gewiß?

Würde ein Mensch in diesem Augenblicke bis zu der Vollkommenheit erhoben, daß er, als ein Herzenskündiger, alle sächsischen Unterthanen auf einmal übersehen könnte, wie viele würde er nicht finden, welche aus
b einer

einer oder der andern von den angeführten Ursachen den Huldigungseid falsch, und zum Verluste ihrer Seele, geschworen haben. Die Fabel der Alten setzt bey der Stadt Palika in Sicilien einen Brunnen oder See, welcher den Meineidigen höchst schrecklich seyn mußte. Alle, die einen Eid geschworen hatten, wurden in dieses Wasser geworfen. Hatten sie redlich geschworen: so schwammen sie ober; die Meineidigen aber sanken zu Boden, und mußten ersaufen. Oder man machte diese Probe mit einem Täfelchen, auf welches der geschworne Eid geschrieben wurde. Wie viele Täfelchen würden mit dem Huldigungseide untersinken, wenn eine dergleichen Untersuchung in der That angestellt werden könnte! Alles wünscht bessere Zeiten. Sachsen host dieselben unter seinem Gnädigsten **Friedrich August** zu sehen. Wie nun aber, wenn Gott von so vielen Unterthanen gleich bey der Annahme dieses geschenkten besten Fürstens zu allen geistlichen und leiblichen Strafen aufgefordert worden ist? Ich weiß gar wohl, daß strenge Moralisten dergleichen Huldigungen wegen des vielfältigen Misbrauches, und der überhäuftten Gelegenheit zu Meineiden so, wie die mehresten Zusageeide, verwerfen, und den Graf Wolf von Hohenlohe billigen, welcher allen seinen Beamten, ohne sie schwören zu lassen, die Bocation und Instruction an einem Fenster gab, aus welchen man den Galgen sehen konnte, woran er auch alle henken ließ, wenn sie der geringsten vorseßlichen Untreue überführt wurden. Allein, wenn der Huldigungseid nur von den Unterthanen die Pflichten fordert, welche Gott selbst der Obrigkeit zu leisten befiehlt: warum kann der Unterthan derselben nicht auch auf ihr Verlangen die allerheiligste Versicherung geben, daß er ihr diese Pflichten erweisen wolle?

Auch Du, mein Lauban, hast nunmehr diesen Huldigungseid geschworen. O möchte er von uns allen treu und redlich abgelegt worden seyn! Gott kennet unsere Herzen, und wird, als der allwissende und vollkommenste Richter entscheiden. Die Zukunft aber wird uns, als die treuesten Unterthanen, unserer Obrigkeit durch unsern Wandel empfehlen. Ach! wie nöthig, wie so gar nöthig braucht unsere verunglückte, unsere verbrannte Stadt die Gnade eines weisen Fürsten! Gott kann sie durch einen **Friedrich August** in Kurzen wieder erbauen, wenn er sie würdig findet, von neuen gebaut zu werden. Haben wir falsch geschworen, meine geliebteste Mitbürger und Mitbewohner dieser Stadt: so haben wir Gottes Rache aufgeboden, um uns vollends ganz zu verderben. Die guten
Zeit

Zeiten werden noch weiter von uns fliehen, und das Unglück wird uns verfolgen, wie ein gewappneter Mann. Zeigt aber die Zukunft die Redlichkeit unsers Eides; fürchten wir Gott, und ehren unsern Landesherrn: so wird der Segen unsere Mauern bauen. Ja, mein Lauban, die sicherste Heilungshand Deines Allergnädigsten Churfürstens wird Deine Wunden verbinden, welche wahrhaftig noch bluten.

Ist der Meineidige strafbar, wenn er den Eid bricht, welchen er einem harten Herrn und Tyrannen geschworen hat: wie ungleich grössere Strafe muß derjenige verdienen, wie verabscheuungswürdig muß er nicht seyn, welcher einem sanften und gütigen Regenten das gegebene Wort, und die zugeschworne Treue nicht hält! Ich werde bey der morgenden Feyer unserer Schule von den Vortheilen einer sanften Regierung reden, um Dich, o Lauban, dadurch zu ermuntern, dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Augusten, Deinem Allertheuersten Herrn und Vater die treueste und gehorsamste Stadt zu verbleiben. Ich werde, ehe ich diese Rede halte, zuvor die Höchstzuehrende Versammlung von einem meiner geliebtesten Zuhörer, Gottlieb Siegmund Blochmann, aus Lauban, durch eine Anrede in deutschen Versen, gehorsamst empfangen und begrüßen lassen. Carl Gottlob Antonen aber, ebenfalls einem gebohrnen Laubaner, welcher sich auch beeifert, seiner Vaterstadt zur Ehre zu erwachsen, habe ich aufgetragen, den Beschluß der feyerlichen Handlung zu machen, und unter herzlichen Gebethe für das Wohl des Landes und unserer Stadt die Schule ihren Theuersten Gönnern gehorsamst zu empfehlen. Diesen Auftrag wird er ebenfalls in deutschen Versen vollziehen.

Einen Hochedlen und Hochweisen Rath, als meinen Hochzuverehrenden Patron, die gesammte Bürgerschaft, und alle Höchst- und Höchstzuehrende Gönner und Freunde der Schule, lade ich zu dieser Feyerlichkeit auf morgen früh um 9 Uhr in den ersten Hörsaal der Schule, mit wahrer Ehrfurcht und Hochachtung, ein. Lauban,
den 23sten October, 1769.



Fo 3491 BK

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be in a historical German script, possibly a legal or administrative document.



11



VD18

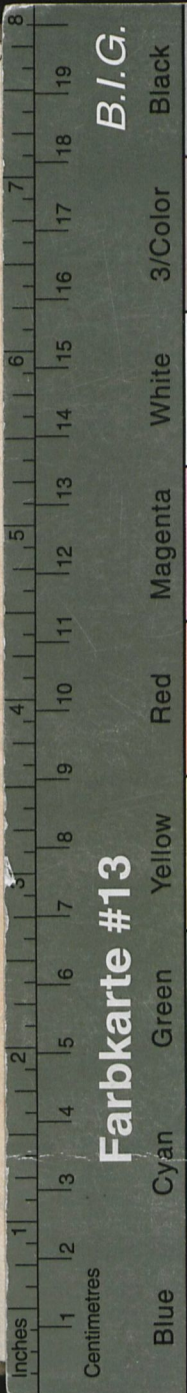
ULB Halle

3

007 490 682







B.I.G.

Farbkarte #13

Vd
3491

Da
urchl. zu Sachsen,
rich Augusten,
n der Oberlausitz,
adt Lauban

digungseid
Hände
Hochw. Rathes

59 abgeschworen hat:
sucht
ge Handlung
4 Oct. früh um 9 Uhr
chule veranstaltete Feyerlichkeit
tiefer einzudrücken,
ter einer Abhandlung:

Seele durch den Meineid,
Hochw. Rath,
lle Höchst- und Hochzuverehrende
reunde der Schule
Hochachtung ein
edmann Göbel, Rector.



ban,
lob August Scharfen.
BIBLIOTHECA
POLNICKARANA

